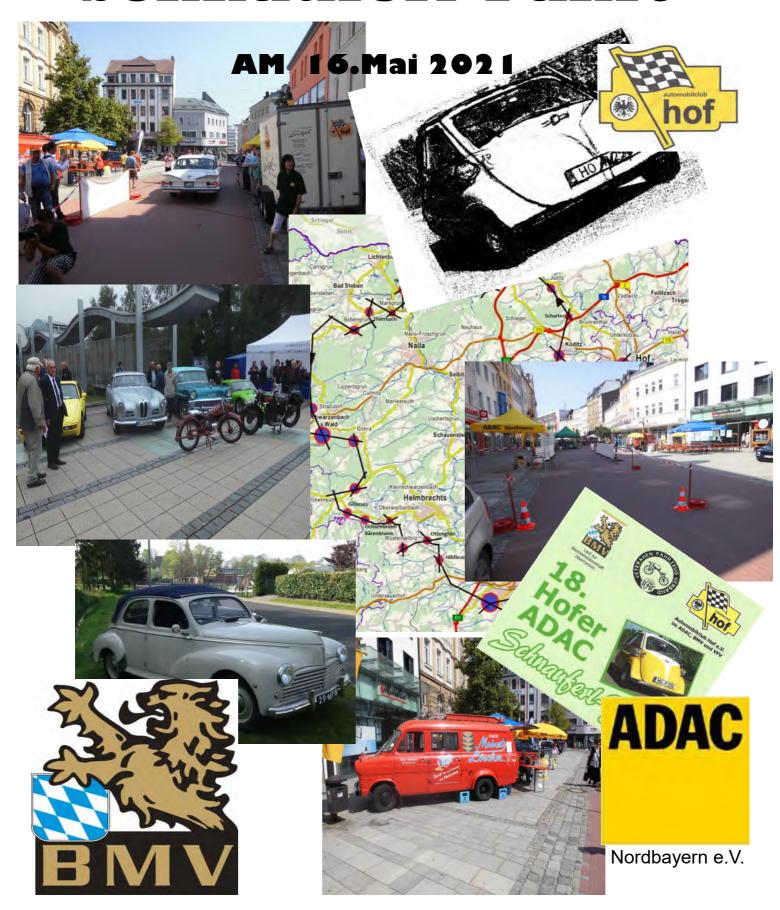


21.Hofer ADAC

Schnauferl-Fahrt











Fahrzeuge

beanstandet werden.

Klasseneinteilung

gültigen Haftpflichtversicherung.

Nordbayern e.V.

21.Hofer ADAC Schnauferl-Fahrt am 16.Mai 2021

ist eine Tourensportliche Klassik-Veranstaltung

Die Veranstaltung findet nach den Ausführungsbestimmungen des Gruppe B - Motorräder ADAC Nordbayern von Stand 1/21 statt.

Auf Grund der Corona Pandemie ist 2021 die Veranstaltung auf eine minimal Version heruntergefahren um unnötige Kontakte zu vermeiden und um die Gesundheit von den Teilnehmern und Funktionären nicht zu gefährden!

Es finden weder eine Fahrerbesprechung noch ein Aushang der Ergebnisse und auch keine Siegerehrung statt.

Mit den Ausführungsbestimmungen soll eine einheitliche Bewertung/Einstufung aller Touren-Sportlichen Veranstaltungen für den Breitensport erreicht werden.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbayern e.V. registriert unter Reg.-Nr.:30/2021

Klasse B bis 1918 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit "Schnüffelventil'~ d.h. nicht gesteuerten Einlassventilen

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht

und Ausfuhrkennzeichen sowie Replika-Fahrzeuge.

Nicht zugelassen sind: Fahrzeuge mit roter 06 Nummer. Kurz-zeit-

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer

> Klasse C von 1919 bis 1930 Klasse D von 1931 bis 1945

Klasse E von 1946 bis 1960

Klasse F von 1961 bis 1970 Klasse G von 1971 bis 1991

Klasse H Fahrräder mit Hilfsmotor, Mopeds und Mofas bis 1991

Veranstalter

Automobilclub Hof e.v. im ADAC,

BMV und VFV

Anschrift: Wilhelm-Raabe-Str. 6, 95032 Hof

Telefon 09281/93944

e-Mail: kkhbauer@kabelmail.de Homepage: www.ac-hof.de

Fahrtleiter: Anita Schumacher, Tel. 09281 / 9 55 73

mobil: 0174/7541551

Stelly.Fahrtleiter: Thomas Altmann,Tel. 09281 / 41501

E-Mail: tobias.altmann@t-online.de

E-Mail: a.schumacher-hof@t-online.de

Gruppe C - Motorräder m. Seitenwagen

Klasse D bis 1945

Klasse G von 1946 bis 1991

Gruppe D - Dreirad-/Vierradfahrzeuge u. mehrachsige Fahrzeuge

Klasse B "ANTIQUE u. VETERAN" bis 1918

Klasse C "VINTAGE" von 1919 bis 1930

Klasse D "CIASSiC" von 1931 bis 1945

Klasse E "HISTORIC" von 1946 bis 1960

Klasse F "Klassische Automobile" von 1961 bis 1970

Klasse G "Klassische Automobile" von 1971 bis 1991

Nenngeld

Nennungsschluss: 09. Mai 2021 Fahrer 25,-- €, Beifahrer 5,-- €

das Nenngeld beinhaltet :

Fahrer :Startnummer ,1 Metallplakette,1Gutschein für 1P.

Bratwürste und 1.Getränk

Beifahrer: 1Gutschein für 1P. Bratwürste und 1.Getränk

Abnahme

Auf Grund der Corona Pandemie wir keine Technische Abnahme durchgeführt

Beim Start sind folgende Dokumente mitzuführen

Schriftliche Nennung

Führerschein des Fahrers

Fahrzeugschein

Helm bei Zweiradfahrern

Versicherungsnachweis bei rotem Kennzeichen muss als Kopie bei der

Nennung beigefügt werden

Teilnehmer

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das angemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

Nennuna

Nennung ist nur online oder postalisch möglich und muss Start bis 9.Mai 2021 beim Veranstalter eingegangen sein!

Nennung an: E Mail: Schnauferl2021@ac-hof.de

oder postalischer Nennungen an

Nennbüro: Robert Bauer , Viktor-von-Scheffel-Str .7 , 95032 Hof

Nennformular ist unter www.ac-hof.de zu erhalten oder postalisch beim Nennbüro

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein sowie folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen

ADAC-Mitgliedsnummer (nur für Teilnehmer am Nordbay. ADAC Pokal für Historische Fahrzeuge)

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 begrenzt.

Überweisung an

Automobilclub Hof

Sparkasse Hochfranken

IBAN: DE34 7805 0000 0380 0252 21

BIC: BYLADEM1HOF

Kennwort: 21.Schnauferl-Fahrt

Ohne Nenngeldzahlung bis Nennschluss keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers!

Nennbestätigung

Ab 11.Mai wird die Startnummer verschickt, die am Fahrzeug sichtbar angebracht sein muss, außerdem

die Startzeit sowie das gültige Hygienekonzept für die Veranstaltung

Anfahrt

Über die A9 Ausfahrt 32 Naila / Selbitz

Richtung Hof nächste Kreuzung Rechts Richtung Autohof

Start ist auf dem Firmen Gelände der Tröger Gruppe

Stegenwaldhauser Straße 5 ,95152 Selbitz / Sellanger

Der Start befindet sich ca. 100m hinter / neben dem

Autohof Sellanger /Selbitz

auf dem Autohof besteht Möglichkeit zur Versorgung und Entsorgung

Vorstart

Der Teilnehmer darf sich maximal 15 Min vor seiner Startzeit am Vorstart einfinden !!!

Der Vorstartbereich ist mit AC Hof Flaggen und Pylonen gekennzeichnet.

!!!!!!Nach der Einfahrt im den Vorstartbereich darf das Fahrzeug nicht mehr verlassen werden !!!!!!!!

10.01 Uhr Start des ersten Fahrzeuges

Auf dem Startgelände der Firma Tröger Gruppe beim Anstehen zum Start darf das Fahrzeug nicht mehr verlassen werden .

Bei Verlassen des Fahrzeugs - Wertungsverlust

Fahranweisung / Unterlagen werden ins Fahrzeug gereicht

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Die Strecke ist ca.93km lang und führt überwiegend auf Nebenstraßen (alle asphaltiert) durch den Landkreis Hof. Etwa auf halber Strecke ist eine kleine individuelle Pause mit Verpflegungsmöglichkeit vorgesehen.

Auf der Strecke können sich Durchfahrtkontrollen befinden.

Ziel

Nach dem Zieleinlauf müssen die Teilnehmer in ihren Fahrzeugen bleiben, ihre Bordkarte durch das Autofenster abgeben und danach sofort das Veranstaltungsgelände verlassen

Mit der Abgabe der Bordkarte ist die Veranstaltung für die Teilnehmer beendet .

Aufgabenstellung

Folgende Aufgaben werden gestellt:

- a) Startzeitprüfung
- b) Langsamfahrstrecke
- c) Radumdrehung
- d) Zwischenraumfahren
- e) Spurbrettfahren
- f) Seitenabstand
- q) Durchfahrtskontrolle

Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die bessere Platzierung bei d) b)

Wertung nach den Ausführungsbestimmungen des ADAC für den Nordbayern Pokal für historische Automobile und Motorräder, Stand: 01/2021

Die Startnummer müssen gut sichtbar angebracht sein ansonsten Wertungsverlust

Verlassen des Fahrzeugs am Vorstartbereich ,Start sowie

am Startgelände vor Wertungsprüfungen und am Ziel Wertungsverlust Fälschen einer Eintragung in der Bordkarte Wertungsverlust Überschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Minuten Wertungsverlust Verstoß gegen die Ausschreibung oder Ausführungsbestimmungen Wertungsverlust

Die Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln ist verboten

Die Veranstaltung zählt zum nordbayerischen ADAC Pokal für historische Automobile und Motorräder , BMV Nordbayern und VfV

Preise

30% der gestarteten Teilnehmer je Klasse erhalten eine Plakette

Die Plaketten werden zugesandt

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und - Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und - Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder u. hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung wirksam.

Fahrvorschriften

Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Fahrlässigkeit beruht.

Die Bestimmungen der StVO sind einzuhalten.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Einsprüche

Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem in Zusammenarbeit mit einer weiteren Vertrauensperson geklärt.

Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StvZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zum sportlichen Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschlie Rlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen .

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichtsvollen und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte erteilt der Fahrtleiter.

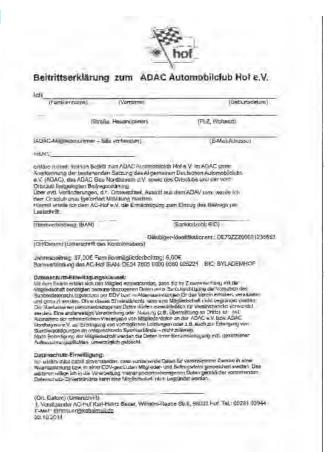
Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in der Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Sonstiges

Falls die Veranstaltung nicht stattfinden kann (Verbot durch die Behörden) wird das eingezahlte Nenngeld in vollem Umfang zurück erstattet.

In allen anderen Fällen gilt "Nenngeld = Reuegeld"









NENNFORMULAR

21.Hofer ADAC Schnauferl-Fahrt AC Hof 16.Mai.2021

Wir	Start d vom Ve	numn ranstalt		eben
	Grupp	e / Kla	asse	
l				

Fahrer		Beifahrer		
Name	Name	Name		
Vorname	Vorname	Vorname		
Straße	Straise			
PLZ/Ort	PLZ/Ort			
jeburtsdatum	Geburtsdati	lm		
lel./Mobil	Tel./Mobil_			
E-Mail	E-Mali	E-Mall		
Ortsclub	Ortsclub			
ADAC-Mitgliedsnr	ADAC-Mit	ADAC-Mitgliedsnr		
Fahrzeug				
O Motorrad Gruppe B	O Auto Gruppe	O Motorräder m. Seitenwagen		
Kennzeichen	_			
Fabrikat		Baujahr		
Modell				
Besonderheiten				
Mit der Unterschrift erkenne ich die Be	dingungen der Ausschreib	ung an. Nennungen werden nach		
Eingang des Startgeldes auf dem Konto	bearbeitet bzw. berücksio	chtigt.		
Datum,		Datum,		
Unterschrift	Unt	erschrift		

Ihre Nennung senden Sie bitte unterschrieben bis 9.Mai 2021 an:

ADAC Automobilclub Hof e.V. ,Robert Bauer ,Viktor-von-Scheffel-Str. 7,95032 Hof

oder per E-Mail an Schnauferl2021@ac-hof.de